



Die Justizbetreuungsagentur (JBA) ist der Personaldienstleister der österreichischen Justiz und überlässt Arbeitnehmer:innen an diese. Wir bieten langfristige Arbeitsverhältnisse bei Gericht, Staatsanwaltschaft sowie in den Justizanstalten und forensisch-therapeutischen Zentren.

Für die **Justizanstalt Klagenfurt**, Purtscherstraße 2, 9020 Klagenfurt, suchen wir ab sofort einen

Klinischen Psychologen (m/w/d)

38 Wochenstunden (befristet bis 11.12.2031)



Ihr Aufgabengebiet:

- Klinisch-psychologische Beratung, Behandlung und Betreuung von Insassinnen:Insassen (Einzel- und Gruppensettings)
- Verfassen von berufsspezifischen Stellungnahmen bzw. Befunden
- Risk-Assessment, Prognose-Erstellung und Casemanagement
- Klinisch-psychologische Begutachtung und Diagnostik
- Suizidscreening bzw. -prävention

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur:zum Klinischen Psychologin:Psychologen
- Facheinschlägige Berufserfahrung
- Forensisch-psychiatrische Erfahrung von Vorteil
- Kompetenz im Bereich Gesprächsführung, Beratung und Konfliktmanagement
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit mit sozialen Randgruppen
- Hohes Maß an Belastbarkeit
- Engagierte, zuverlässige, selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Strafrechtliche Unbescholtenheit

Unser Angebot:

- Exzellente Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Supervisionen
- Normalarbeitszeit Montag-Freitag (nur Tagdienste)
- Vergünstigte Verpflegung (Kantine)
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Vielseitiges, herausforderndes Aufgabengebiet in einem multiprofessionellen Team
- Krisensicherer Arbeitsplatz

Wir bieten Ihnen ein attraktives Gehalt, welches Ihren Qualifikationen und Erfahrungen entspricht. Der JBA-Kollektivvertrag (2025) weist ein Jahresbruttoentgelt auf Vollzeitbasis (38 Wochenstunden) von mind. EUR 56.078,56 (inkl. SEG-Zulage) aus.

Weitere Informationen über die JBA und die ausgeschriebenen Stellen finden Sie unter www.jba.gv.at.

Jetzt bewerben!



Mehr als nur ein Job

➔ Ihre Karriere bei der JBA

www.jba.gv.at

